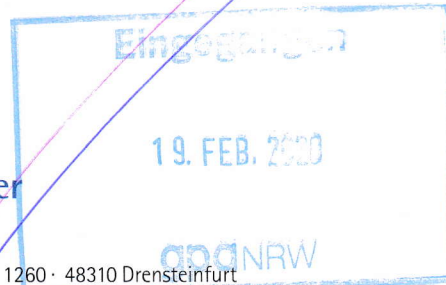


Der Bürgermeister

Stadt Drensteinfurt · Postfach 1260 · 48310 Drensteinfurt



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Fachbereich: Fachbereich 5 - Finanzen
Auskunft erteilt: Michaela Jürgens
Zimmer: 5/ Landsbergplatz 6
Tel. (Durchwahl): 02508 995-144
Tel. (Zentrale): 02508 995-0
Telefax: 02508 995-644
Internet: www.drensteinfurt.de
E-Mail: m.juergens@drensteinfurt.de

Mein Zeichen
5.jür

Datum
17.02.2020

Handwritten notes in pink and blue ink: 'AL 2 z.w.v.', 'PL 1 TL 2.20', and a signature '20102'.

Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung 2018 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vom 11.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 11.02.2020 die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW beschlossen, nachdem diese in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2019 und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2020 vorberaten wurden.

Einen beglaubigten Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 11.02.2020 sowie die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen erhalten Sie als Anlagen.

Der Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde erhält ein gleichlautendes Schreiben mit diesen Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Grawunder

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE83 4005 0150 0008 0001 92
Swift-BIC: WELADED1MST
Vereinigte Volksbank Münster eG
IBAN: DE02 4016 0050 4300 0027 00
Swift-BIC: GENODEM1MSC

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo u. Mi: 07.30-12.00 Uhr
Di u. Fr: 07.30-16.00 Uhr
Do: 07.30-17.30 Uhr

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt





Stadt Drensteinfurt

Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 11.02.2020

In der Sitzung des Rates am 11.02.2020, zu der die Mitglieder des Rates vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde Folgendes im öffentlichen Teil beschlossen:

**7. Stellungnahme zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Stadt
Drensteinfurt durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Vorlage I/001/2020**

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt beschließt die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen gem. § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird hiermit bescheinigt.

Drensteinfurt, 17.02.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Alessa Dohm

Bereich	Seite	Art	Feststellungs-/Empfehlungstext	Stellungnahme
Finanzen	9	Feststellung	Die Stadt Drensteinfurt kann in allen betrachteten Jahren den Haushaltsausgleich erwirtschaften. Größtenteils ist dazu eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich) erforderlich.	Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sowohl in den Jahren 2018 und 2019 als auch ab dem Jahr 2021 Überschüsse erwirtschaftet werden und damit ein originärer Haushaltsausgleich erzielt werden kann.
Finanzen	10	Feststellung	Die Stadt Drensteinfurt erwartet einen Anstieg der Ausgleichsrücklage bis auf 6,5 Mio. Euro in 2021. Die Gefahr aufsichtsrechtlicher Maßnahmen wird hierdurch weiter minimiert.	Die dem aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 beizufügende Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals weist in 2021 einen Anstieg auf 6,7 Mio. Euro aus. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2023 steigt dieser Stand bis auf 8,9 Mio. Euro an. Dies stellt eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage seit Einführung von NKf um rd. 4 Mio. Euro dar.
Finanzen	12	Feststellung	Die konjunkturbedingt schwankungsanfälligen Erträge beeinflussen das Jahresergebnis positiv. Die Differenz zwischen Jahresergebnis und strukturellem Ergebnis weist auf ein Risiko in der Haushaltsplanung hin.	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen stellen die drei größten Einnahmequellen der Stadt Drensteinfurt dar. Diese Einnahme werden von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Alternative Einnahmequellen in dieser Größenordnung, die sowohl konjunkturunabhängig als auch kommunalrechtlich zulässig sind, sind derzeit nicht erkennbar.
Finanzen	15	Feststellung	Vorhersehbare Erträge weichen in den Ergebnissen kaum von der Planung ab. Im Hinblick auf unvorhersehbare Erträge agiert die Stadt Drensteinfurt sehr zurückhaltend. Aus diesem Grund übersteigen die Istwerte häufig die Plandaten und führen wiederkehrend zu positiven Abweichungen.	Die Planung von unvorhersehbaren Erträgen wird als nicht seriös angesehen.
Finanzen	15	Feststellung	Die Planung der Personalaufwendungen ist umsichtig erfolgt. Sie berücksichtigt auch die geplante Vorgehensweise bei der Eigenreinerneuerung. Aufgrund des nachträglich höher vereinbarten Tarifabschlusses hat sich hier ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko bereits realisiert.	Diese Einschätzung wird geteilt.
Finanzen	16	Feststellung	Die Haushaltsplanung 2018 der Stadt Drensteinfurt ist insgesamt nachvollziehbar und vorsichtig. Aus Sicht der gpaNRW bestehen keine zusätzlichen hauswirtschaftlichen Risiken.	Diese Einschätzung wird geteilt.
Finanzen	17	Feststellung	Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Drensteinfurt ist im Vergleichsjahr 2016 solide und verringert sich auch in 2017 nur geringfügig. Bis 2021 plant die Stadt eine Eigenkapitalerhöhung von 3,5 Mio. Euro (8,2 Prozent). Damit wird die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung weiter reduziert.	Wie bereits zur Feststellung auf Seite 10 zur Ausgleichsrücklage ausgeführt, ist eine Erhöhung des Eigenkapitals auch nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 vorgesehen.
Finanzen	21	Feststellung	Die Verbindlichkeiten der Stadt Drensteinfurt sind gering. Sie bilanziert keine Liquiditätskredite und nur geringe Kreditverbindlichkeiten. Bis 2017 war die Selbstfinanzierungskraft nicht immer gegeben. Ab 2019 plant Drensteinfurt mit positiven Jahresergebnissen. Diese wirken sich auch auf die Selbstfinanzierungskraft aus. Demnach wäre die Stadt voraussichtlich auch im mittelfristigen Planungszeitraum nicht auf Liquiditätskredite angewiesen.	Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nach derzeitigem Stand auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weiterhin nicht notwendig.

Schulen	8	Feststellung	Die kurzen Kündigungsfristen ermöglichen der Stadt Drensteinfurt bei Bedarf ein flexibles Agieren.	Sollte aus Sicht der Stadt Drensteinfurt ein Trägerwechsel für das OGS-Angebot notwendig sein, könnte dieser Wechsel dank der kurzen Kündigungsfristen kurzfristig erfolgen.
Schulen	8	Empfehlung	Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Drensteinfurt zumindest entsprechende Kostenstellen für die OGS bilden.	Die Gliederung des Haushaltes und der darin enthaltenen Kostenstellen orientiert sich an den finanzstatistischen Vorgaben. Eine Ausweitung der Gliederung über diese Detailtiefe hinaus ist nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich und wird für eine Stadt unserer Größenordnung als nicht erforderlich erachtet.
Schulen	8	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.	Der Ressourceneinsatz im Aufgabenbereich OGS erfolgt bedarfsgerecht. Ein Mehrgewinn über die zusätzliche Ermittlung von Kennzahlen wird nicht erwartet.
Schulen	10	Feststellung	Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Drensteinfurt auf einem sinkenden Niveau.	Dies wird sich durch die geplanten Neubauten in den zukünftigen Jahren ändern. Um die Stadt Drensteinfurt auch dauerhaft attraktiv zu halten, wird ein hochwertiges Angebot als grundlegend angesehen.
Schulen	10	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte mögliche Mehrerträge dazu nutzen, ihre eigenen Aufwendungen in größerem Umfang zu decken. Gleichzeitig sollte sie aber auch die Aufwendungen prüfen und möglichst reduzieren.	Politische Entscheidung auf mögliche Mehrerträge zu verzichten (Stichwort: Familienfreundlichen Stadt).
Schulen	12	Feststellung	Die Elternbeiträge der OGS werden in der Stadt Drensteinfurt zurzeit ohne Elternbeitragsatzung erhoben. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 KAG dar. In der Ratssitzung am 01. April 2019 hat die Stadt eine Elternbeitragsatzung erlassen.	Die geforderte Elternbeitragsatzung ist bereits erlassen worden und tritt bereits zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft.
Schulen	13	Feststellung	Die Stadt Drensteinfurt schöpft die vorhandenen Beitragsmöglichkeiten für Leistungen der OGS nicht aus.	Politische Entscheidung.
Schulen	13	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Die Einkommensgrenzen/staffelungen sollten überprüft werden. Die vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder sollte aufgehoben werden und für das Ferienprogramm ein Kostenbeitrag erhoben werden.	Die aktuellen Festsetzungen der Elternbeiträge und der Befreiungstatbestände sind rein politische Entscheidungen.
Schulen	13	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte regelmäßig eine Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen durchführen.	Eine stichprobenhafte Prüfung erfolgt regelmäßig, eine vollständige jährliche Prüfung ist aus personellen Gründen derzeit nicht leistbar.
Schulen	14	Feststellung	Die Teilnahmequote ist in Drensteinfurt unterdurchschnittlich, steigt jedoch bis zum Jahr 2018 an.	Im ländlichen Bereich wurden OGS-Angebote im Vergleich zu Großstädten bisher geringer nachgefragt. Durch die veränderten Lebensbedingungen (Zwang zum Doppelverdienst) ist die Nachfragen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen.

Sport und Spielpätze	6	Empfehlung	<i>Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Drensteinfurt eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden und die sonstigen Sportangebote berücksichtigt werden.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Stadt hält die Einführung einer bedarfsgerechten Sportentwicklungsplanung durchaus für ein lohnenswertes Ziel.
Sport und Spielpätze	6	Feststellung	<i>Durch die Übertragung der Reinigungsarbeiten auf die nutzenden Vereine hat die Stadt Drensteinfurt eine Entlastung ihres Haushalts erzielt. Gleichzeitig leistet sie jedoch für die für die Reinigungsarbeiten einen Zuschuss an die Vereine.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Sport und Spielpätze	6	Empfehlung	<i>Die Stadt Drensteinfurt sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen eine Entlastung des Haushaltes anstreben. Potenziale bestehen durch die Reduzierung des von der Gemeinde erbrachten Zuschusses, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.</i>	Im Sinne der Förderung des Breiten- und Schulsportes wird bei der Stadt Drensteinfurt immer ein Großteil der Pflegeleistungen bleiben. Für die Zukunft sind für die Nutzung und die Pflege der Einrichtungen jedoch die Erneuerung oder Erstsimplimentierung von Pachtverträgen mit den Vereinen geplant. Im Sinne der Sportförderung wird aktuell jedoch nicht davon ausgegangen, dass sich daraus Nutzungsentgelte ergeben werden.
Sport und Spielpätze	7	Feststellung	<i>In Drensteinfurt besteht allein aufgrund der Größe der Stadt im interkommunalen Vergleich ein überdurchschnittliches Angebot an Schulsportanlagen.</i>	Das aktuelle Sporthallenangebot in der Stadt Drensteinfurt berücksichtigt auch die Bedarfe der Sportvereine, nicht nur der Schulen. Für die Schulen ist das Angebot mehr als auskömmlich.
Sport und Spielpätze	9	Feststellung	<i>Es gibt in Drensteinfurt 2016 bei den Schulumhallen einen Überhang von zwei Halleneinheiten. In der Summe ergibt sich ein Potenzial von rund 114.000 Euro.</i>	Der Überhang an Halleneinheiten ist bedingt durch die Bedarfe der Sportvereine, nicht der Schulen.
Sport und Spielpätze	9	Empfehlung	<i>Die Stadt Drensteinfurt sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen.</i>	Die Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2019 fortgeschrieben worden. Die für den Schulsport notwendige Anzahl der Sporthallen war bzw. ist Teil der Analysen.
Sport und Spielpätze	10	Feststellung	<i>Die Stadt Drensteinfurt hat im interkommunalen Vergleich eine nahezu durchschnittliche Anzahl eher kleinerer Sporthallen. Zur Versorgung des großen Stadtgebietes mit Sporthallen ist dies sinnvoll.</i>	Die Verteilung der Sporthallen auf die Ortsteile erfolgt nach den Erfordernissen der Schulen und den Bedarfen der Vereine.
Sport und Spielpätze	10	Empfehlung	<i>Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Drensteinfurt die schulisch nicht benötigten Sporthalleneinheiten, wenn möglich, den Vereinen übergeben beziehungsweise Nutzungsentgelte erheben.</i>	Die Übertragung von Sporthallen auf Vereine und die Erhebung von Nutzungsentgelten ist politisch bislang nicht gewünscht.
Sport und Spielpätze	11	Feststellung	<i>Im interkommunalen Vergleich ist in Drensteinfurt ein unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallenfläche vorhanden. Es wird von einer hohen Anzahl von Mannschaften bzw. Gruppen genutzt.</i>	Die vorhandenen Sporthallen werden von den Vereinen intensiv genutzt.
Sport und Spielpätze	11	Empfehlung	<i>Künftig sollten alle Belegungspläne mit der tatsächlichen Nutzung und Anzahl der Nutzer dokumentiert werden. Diese Daten sollten für künftige Optimierungen der Hallennutzungen genutzt werden.</i>	Die Belegungspläne der Hallen werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Schulen und Vereinen abgestimmt, geprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Dokumentation der tatsächlichen Anzahl der Nutzer erfolgt bislang nicht, da z. B. mögliche Eintragungen in Hallenbücher regelmäßig kontrolliert werden müssten. Dafür fehlen die personellen Kapazitäten.

Sport und Spielplätze	20	Empfehlung	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Drensteinfurt eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Dazu sollte die Stadt eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Drensteinfurt zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spielplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.	Die letzte Spielraumbedarfsplanung der Stadt Drensteinfurt datiert aus dem Jahr 2000 ("2. Spielraumbericht"). Ein Fortschreibung ist in den Folgejahren punktuell, aber nicht mehr systematisch erfolgt. Es ist geplant, im Jahr 2020 den 3. Spielraumbericht vorzulegen.
Sport und Spielplätze	20	Empfehlung	Zur Vorsorge gegen eventuelle Haftungsansprüche sollte die Stadt eine gültige Dienstweisung für die Spielplatzkontrollen besitzen. Die jährlichen Hauptuntersuchungen sollten generell nur von qualifizierten Spielplatzplatzprüfern nach DIN SPEC 79161 Prüfung durchgeführt werden.	Die Dienstweisung für die Spielplatzkontrollen befindet sich bereits in der Erstellung.
Sport und Spielplätze	21	Feststellung	Bei der Abdeckung des Stadtgebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Drensteinfurt erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.	Die Ansicht wird geteilt.
Sport und Spielplätze	21	Feststellung	Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Drensteinfurt von einem Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen. Der prognostizierte Rückgang der unter 18-Jährigen wird sich somit abschwächen oder nicht eintreten.	Die Ansicht wird geteilt.
Sport und Spielplätze	23	Feststellung	Aufgrund des hohen Anteils der Bolzplätze an der Gesamtfäche und der unter dem interkommunalen Mittelwert liegenden durchschnittlichen Größe hat die Stadt Drensteinfurt sowohl entlastende wie auch belastende Rahmenbedingungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Sport und Spielplätze	23	Feststellung	Der erhöhte Anlagenabnutzungsgrad der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen wird mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Sport und Spielplätze	23	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte die Geräteausstattung der Spiel- und Bolzplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.	Auf Drensteinfurter Spielplätzen werden seit vielen Jahren ausschließlich wartungsarme Geräte eingebaut. Seit einigen Jahren werden auch weitere Spielplatzelemente (Sandkasteneinfassung, Einfassung von Fallschutzbereichen, Fallschutzplatten) so neu- oder umgestaltet, dass der Pflegeaufwand auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.
Verkehrsflächen	7	Empfehlung	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Drensteinfurt die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.	Für das Jahr 2020 ist die Durchführung eines flächendeckenden Straßenkatasters mit Zustandserfassung durch einen externen Dienstleister vorgesehen.
Verkehrsflächen	7	Feststellung	Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Drensteinfurt seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	7	Empfehlung	Die körperliche Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Drensteinfurt kurzfristig durchgeführt werden.	Aufgrund von fehlenden, personellen Ressourcen ist die Inventur bisher nicht erfolgt. Dies soll in 2020 in einigen Bereichen nachgeholt werden.

Verkehrsflächen	17	Feststellung	Durch den konstant abnehmenden Bilanzwert und die ungünstige Verteilung der Zustandsklassen bestehen auch hier zwei Indikatoren, die das Risiko bergen, dass mittelfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	17	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte bei den Wirtschaftswegen eine Verbesserung der Zustandsklassenverteilung erreichen.	Mit den vorhandenen Ressourcen derzeit nicht umsetzbar.
Verkehrsflächen	19	Feststellung	Die Stadt Drensteinfurt konnte im Rahmen der Prüfung keine belastbaren Daten zur Höhe des Unterhaltungsaufwandes und der Größe der Verkehrsfläche liefern. Wesentliche Kennzahlen konnten dadurch nicht gebildet werden.	Kann zukünftig anhand des Straßenkatasters erfolgen.
Verkehrsflächen	19	Empfehlung	Die Stadt Drensteinfurt sollte den Datenbestand im Bereich der Verkehrsflächen verbessern und zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen verwenden.	Kann zukünftig anhand des Straßenkatasters erfolgen.
Verkehrsflächen	20	Feststellung	Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Drensteinfurt das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Drensteinfurt benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.	Festlegung von Maßnahmen soll zukünftig anhand des Straßenkatasters erfolgen.
Verkehrsflächen	20	Empfehlung	Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Drensteinfurt eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.	Die Stadt Drensteinfurt wird für die Zukunft ein Straßenausbaukonzept gem. § 8a KAG erarbeiten.